

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens
herausgegeben von
HELMUT H. SPIEKERMANN
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 57

2017

 **Aschendorff**
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Centrums für Niederdeutsch der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadresse:

Prof. Dr. HELMUT H. SPIEKERMANN, Dr. MARKUS DENKLER
Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster
E-Mail: mundart-kommission@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2017 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Hubert & Co., Göttingen

ISSN 0078-0545

Inhalt des 57. Bandes (2017)

Robert PETERS: Sprachliches Handeln zwischen benediktinischer Reform und Reformation. Niederdeutsch im hessischen Stift Kaufungen	7
Volker HONEMANN: Das „Exordium Magnum“ des Konrad von Eberbach in mittelniederdeutscher Übersetzung	35
Friedel Helga ROOLFS: Legenden der Katharina von Siena in Norddeutschland. Mittelniederdeutsche Bearbeitungen und ihre Rezipientenkreise	45
Erika LANGBROEK: Stammt die Hildesheimer verkürzte niederdeutsche Apokalypse aus Westfalen?	65
Karina LAMMERT: Das Zusammenspiel von Varietätenwechseln und Redewiedergaben in südwestfälischen Alltagsgesprächen	81
Thilo WEBER: Zum Verbalkomplex im Ostpommerschen	103
Jens KERSTING: Zu den inoffiziellen Familiennamen im Münsterland (am Beispiel der Ortschaft Alstätte)	127

Volker HONEMANN, Berlin

Das „Exordium Magnum“ des Konrad von Eberbach in mittelniederdeutscher Übersetzung

In den Jahren 1186 bis 1193 und zwischen 1206 und 1221 verfasste Konrad, wohl seit 1169/70 Mönch in Clairvaux und später in Eberbach, eine umfangreiche „Narratio de initio Cisterciensis ordinis“, sein „Exordium Magnum Cisterciense“.¹ Es ist in der Reihe der Werke, die von den Anfängen eines Ordens berichten, eines der umfangreichsten und bedeutendsten; seinen Titel: Exordium Magnum trägt es zurecht. Der Titel ist allerdings auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es bereits ein – auf Stephan Harding, den dritten Abt von Citeaux zurückgehendes – „Exordium parvum“, also eine knappe Geschichte der Anfänge des Ordens gab; Konrad benutzte das „kleine Exordium“ als Quelle. Das „Exordium Magnum“ umfasst sechs als Distinctiones bezeichnete Bücher, von denen die ersten vier in Clairvaux entstanden, die restlichen zwei in der bedeutenden rheinischen Zisterze Eberbach, in der Konrad vermutlich seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts lebte. 1221 wurde er dort, wohl in hohem Alter, zum Abt gewählt; am 18. September desselben Jahres starb er.

Das „Exordium“ erzählt „von den Anfängen und der ersten Blütezeit des Zisterzienserordens bis zum ausgehenden 12. Jahrhundert“,² den Jahrzehnten also, in denen sich der Orden nach bescheidenen, von Krisen geschüttelten Anfängen vor allem durch die Wirksamkeit Bernhards von Clairvaux geradezu rasant über ganz Europa ausbreitete und auf vielen Gebieten, in Schriftwesen und Literatur, Baukunst und Landwirtschaft – um nur einiges zu nennen – herausragende, ihn an die Spitze der Ordensgemeinschaften führende Leistungen vollbrachte. Was Inhalt und Charakteristik des Werkes angeht, so setzt Buch I ein mit der Entstehung des Mönchtums überhaupt, schreitet dann rasch zu den Cluniazensern fort und zur Begründung der zisterziensischen Lebensweise, zu Robert von Molesmes und Stephan Harding, um dann zu den Klostergründungen und der Errichtung einer eigenen Organisation mit Generalkapiteln und Filiationen zu kommen, die den späteren Zisterzienserorden prägen sollten. Dabei fügt Konrad auch päpstliche Dekrete und anderes Amtsschrifttum ein, doch wird schon hier der Grundzug der ersten vier Bücher erkennbar: Er schildert

1 Siehe zuletzt PALMER (1998, 17, 28, 83ff., 253, 268, 290, 300, 321), bes. 83ff. eine Charakterisierung des „Exordium“. Der mittelalterliche Werktitel lautete, wie dem Text zu entnehmen ist, „Narratio de initio Cisterciensis ordinis“, siehe ebd. 85. – Maßgebliche Ausgabe des Werkes: GRIESSER (1994), der Text dieser Ausgabe samt einer neuhochdeutschen Übersetzung in PIESIK (2000).

2 WORSTBROCK (1985) (unzulänglich, was die Übersetzungen angeht), hier 158; zu Autor und Werk siehe weiterhin MALM (2012).

die Entwicklung des Ordens am Beispiel des Handelns von Personen, weshalb er schon hier Beispielsgeschichten zu vorbildlichem Ordensleben (aber auch zu Verfehlungen gegen dieses, also von unwürdigen Mönchen) erzählt. Das „Exordium“ ist so ein „Erbauungsbuch, welches den Mitbrüdern in entfernteren Klöstern Kunde vom vorbildlichen Leben der Zisterzienser-Väter, ihrem asketischen und spirituellen Eifer, ihren Wundern und Visionen geben soll.“ (WORSTBROCK 1985, 158)

Buch II ist Bernhard von Clairvaux und seinen beiden Nachfolgern im Abbatat gewidmet, Buch III herausragenden Mönchen von Clairvaux, so z. B. Gerhard, dem Bruder Bernhards. Es erzählt aber auch „Von dem Manne Gottes Boso, der beim Tod eines Bruders den Gesang der Engel hörte“ (III 34). Buch IV setzt die Reihe vorbildlicher, durch Wunder ausgezeichnete Mönche fort, wobei jetzt auch Novizen und Laienbrüder in den Blick genommen werden, so z. B. in der Beispielsgeschichte „Von einem Laienmönch, der im Traume lernte, die Messe zu feiern.“ (IV 15) Es sind – um einen Eindruck vom Umfang zu geben – nicht weniger als 35, teils mehrere Druckseiten umfassende Erzählungen.

Die in Eberbach entstandenen Bücher V und VI sind ganz anders geartet als die vorhergehenden: Konrad hat sie nach „sachlichen Gesichtspunkten“ gegliedert. Hier geht es z. B. um die „Gefahr, die denen droht, die einen Eid leisten“ (V 1), um die Gefahr des Eigenbesitzes im Kloster, um die des Ungehorsams (V 8), die der Zwietracht, aber auch um das Lob des Gehorsams, um Mönche, die die Psalmen nachlässig beten, um die Gefahr, in der die leben, „die sich erdreisten, im Gottesdienst gekünstelt zu singen und auf Beifall aus sind“ (V 20). Buch VI nimmt dann vor allem Sterben und Tod der Mönche in den Blick, hier werden Geschichten erzählt wie die „Von der glücklichen Vollendung eines Mönches, der danach verlangte, in Clairvaux zu sterben“ (VI 3).

Die Überlieferung des „Exordium“ scheint nicht allzu umfangreich zu sein; GRIESER (1994) nennt in seiner Ausgabe 42 Codices des 13. bis frühen 16. Jahrhunderts, darunter etliche Handschriften mit gekürztem Text (ebd., 17*–19*) und Exzerpten, sowie mehrere Codices, die Übersetzungen in die Volkssprache bieten. Auffällig ist dabei, dass Konrads Werk anscheinend fast keine Verbreitung in Frankreich fand, und im Vergleich zu Texten wie etwa dem (dem heiligen Bernhard zugeschriebenen) Novizentraktat „Epistola ad fratres de Monte Dei“ (wirklicher Verfasser war Bernhards Freund Wilhelm von Saint-Thierry), der in rund 300 Codices auf uns gekommen ist, blieb die Überlieferung schmal. Zu beachten ist, dass zwei recht frühe Eberbacher Textzeugen erhalten blieben, die „durchaus zu Lebzeiten des Verfassers angefertigt worden sein könnten“, nämlich der lange verloren bzw. verschollen geglaubte Codex Wiesbaden, LB, Hs. 381 und die Handschrift Oxford, BL, Ms. Laud Misc. 238.³ Die Überlieferung des Werkes ist, wie die Ausführungen von Jan DESCHAMPS (1972) zu den mittelniederländischen Übersetzungen des Werkes, ein Aufsatz von Hartmut BECKERS (1971) sowie der bekannte „Handschriftencensus Rheinland“ (FINGER 1993) zei-

3 Siehe dazu PALMER (1998, 84–86) mit Abb.; zur „bewegten Geschichte“ des Wiesbadener Codex ebd., 86. Er geht, wie Textänderungen nahelegen, vielleicht auf Konrad selbst zurück.

gen (Deschamps 1972, 182–185, 191f., 248f.; Handschriftencensus Rheinland 1993, hier Nr. 15, 336, 697, 738, 1668, 1951, 2018, 2182), bisher keineswegs vollständig erschlossen. Neben einer ganzen Reihe weiterer lateinischer Handschriften, die den gesamten Text bieten, steht eine bisher nicht zu überblickende Exzerptüberlieferung, daneben dann aber eine beträchtliche Zahl niederländischer und rheinischer Handschriften, die vollständig oder in Auszügen Übersetzungen des „Exordium“ bringen.

Bereits GRIESSER (1994, 24*) hat in seiner Ausgabe auf mehrere Handschriften mit deutschen und vor allem mittelniederländischen Übersetzungen hingewiesen; vor allem aber hat DESCHAMPS (1972, 182f.) in seinem bekannten Katalog über mittelniederländische Handschriften Grundlegendes zu den Übersetzungen gesagt. Danach existieren zwei verschiedene mnl. Übersetzungen: Zum einen eine vor 1457 in den südlichen Niederlanden entstandene mit dem Titel „Een vertellinghe vanden beghinsele der ordenen van cistiaus“,⁴ zum anderen eine vor 1466 entstandene nordniederländische, ungleich reicher überlieferte Übersetzung mit dem Titel „Dat boec vanden claren ende verluchten mannen der oerden van cisterciën“. DESCHAMPS verzeichnet nicht weniger als ein Dutzend Handschriften, darunter mehrere aus dem Rheinland – die Übersetzung wurde also auch im Mittelfränkischen rezipiert. Hinzu tritt ein durch BECKERS genannter Codex in der fürstlich Salm-Salmschen Bibliothek in Anholt.⁵ Die drei mittelfränkischen Handschriften, heute in Trier, Koblenz und Darmstadt, gehen, worauf zuerst Betty BUSHEY in ihrem Katalog der Trierer Handschriften hinwies, engstens zusammen, weil sie nach dem „Exordium“ sämtlich die sog. „Vita Schetzelonis“ enthalten sowie eine deutsche Fassung der „Historia Guidonis“ des Johannes Gobius OP, die Geschichte von „Guido von Alet“, einen Visions- und Fegefeuer-Text.⁶

Keine der Übersetzungen ist bisher näher untersucht worden, und auch Textausgaben fehlen; nur der Text einer Leidener Exzerpt-Handschrift mit 34 Exempeln der zweiten Übersetzung ist von A. GREEBE (1932) ediert worden.⁷

Was bisher fehlte, waren mittelniederdeutsche Textzeugen des „Exordium Magnum“. Aufmerksam geworden bin ich auf einen solchen dadurch, dass das bekannte Berliner Antiquariat Bassenge 2012 ein Fragment anbot, dessen mnd. Text nicht zu identifizieren war. Die Bitte, sich darum zu bemühen, gelangte an mich: und ich gab sie nach etlichen Versuchen (und der Erkenntnis, dass es sich um das Fragment einer

4 Brüssel, Kgl. Bibliotheek, Kat. Nr. 3875 (12.166), geschrieben 1457, aus dem Besitz der Kanonissen des Klosters Bethanien bei Mecheln; vgl. VAN DEN GHEYN (1906, 177f.); Wien, ÖNB, cpv 15458 (Suppl. 2646), 15. Jahrhundert, Herkunft unbekannt; vgl. *Tabulae codicum* (1965, 163).

5 BECKERS (1971, 63); zuerst durch Alois BÖMER gemeldet, siehe ebd. Anm. 29.

6 Die ripuarische Handschrift stammt ebenso aus dem Kloster Eberhardsklausen bei Trier (Trier StB, 1236/604 4°, v. J. 1466) wie eine der Handschriften des lateinischen Textes, siehe die Beschreibung bei BUSHEY (1996, 197–199). – Das „Exordium“ auf f. 1ra–275va. Die drei Texte stehen in gleicher Reihenfolge in den Codices Darmstadt Hs. 106 und in Koblenz, LHA, Best. 701 Nr. 147. Zu „Guido von Alet“ siehe BECKERS (1980/81) (mit Nennung unserer Hss.).

7 Die Handschrift enthält die Exempel **I** 7, 23, 28, 35, **II** 3, 4, 9, 10, 21, 22, 23, **III** 13, 19, 20, 21, **IV** 3, 12, 13, 19, 22, 24, 25, **V** 2, 4, 6, 8, 9, 14 (aufgeteilt in zwei Exempel), 15, 19, 20, 21, **VI** 5, 6, teilweise werden Anfang und Schluss gekürzt.

Exemplasammlung handeln musste), an Friedel Roofls weiter. Ihr gelang es auf der Grundlage eines im Text genannten Namens, das Fragment als Teil des „Exordium magnum“ zu identifizieren.

Nachdem der unbekannte Einlieferer das Fragment von der Auktion zurückgezogen hatte, wurde es im Oktober 2015 erneut bei Bassenge angeboten und dann an Unbekannt verkauft.⁸ Bereits 2012 hatte ich das Fragment sehr genau einsehen können, eine erneute Einsichtnahme fand dann kurz vor der Auktion 2015 statt. Während der – das Fragment bereits sehr genau beschreibende – Auktionskatalog diese Überlieferung als unikal bezeichnete, wies der Leiter der Berliner Handschriften-Abteilung, Eev Overgaauw, darauf hin, dass ein weiteres Fragment einer mnd. Fassung des „Exordium“ in der Handschrift Osnabrück, Diözesanarchiv, Hs. Gertrudenberg 3, Bl. 220r–252v überliefert ist.

Berliner Fragment

Das Berliner Fragment (s. Abbildung 1) besteht aus einem Pergament-Doppelblatt mit vier beschriebenen Seiten im Format von 31 x 21,5 cm; Schriftraum 23,5 x 14,5 cm, zwispaltig, Kapiteltitel rubriziert, „Textura rotunda“; 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

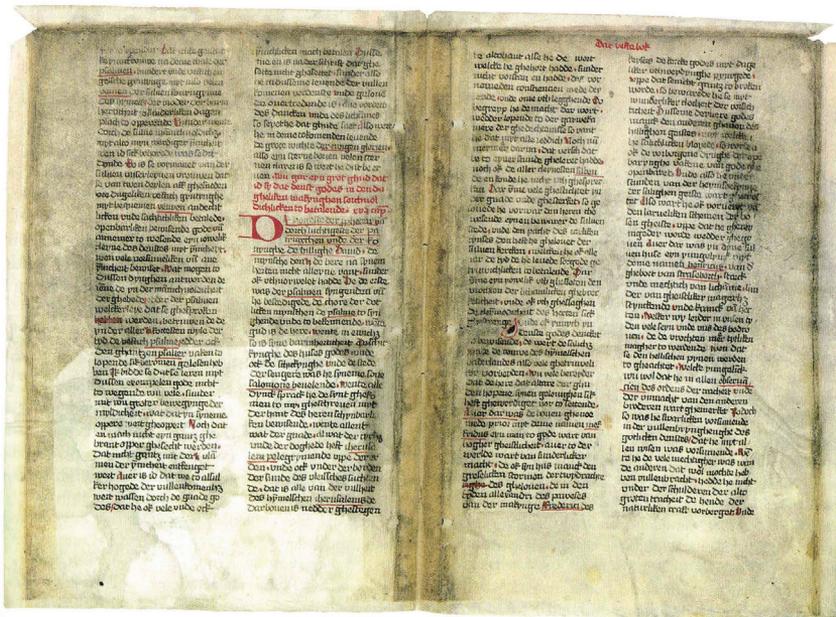


Abb. 1: Bassenge (2015; 293f., Nr. 1005)

8 Siehe Bassenge (2015, 293f., Nr. 1005 mit Abb.). Die Staatsbibliothek Berlin hatte mitgeboten, wurde aber leider überboten.

Die äußeren Seiten sind stark nachgedunkelt, was auf eine Verwendung als Vorsatzblätter hindeuten könnte. Der Katalog lokalisiert das Fragment auf „Ostfalen“, was natürlich der Sprache geschuldet ist. Die Aufmachung des Fragments zeigt, dass die Handschrift mit großer Sorgfalt und durchaus professionell produziert worden ist, Verschreibungen oder Korrekturen kommen im Text fast nicht vor. Dieser bietet aus dem fünften Buch Teile von Kapitel 16 (Z. 35) bis 17 (Z. 14) und Kap. 17, Z. 145–215. Es sind dies die Kapitel, in denen Konrad von der Gefahr des nachlässigen Psalmenbetens und (c. 17) dem täglichen Beten der Vigilien spricht, das ein großes Gut sei und mit Hingabe verrichtet werden müsse.

Die Übersetzung hält sich dicht am lateinischen Text, ist dabei aber flüssig und gut formuliert, wie das folgende Beispiel aus dem Beginn des 17. Kapitels zeigt (fol. 251vb):

Eximius prophetarum illustrissimusque patriarcharum et regum, sanctus Daud, homo, quem Dominus secundum cor suum non tam inuenit quam elegit, qui primus mortalium choros psallentium statuit ad confitendum Domino, quoniam bonus, quoniam in saeculum misericordia eius, dispositionem domus Dei itemque ordines et uices cantorum Salomoni filio suo tradidit (...)

De hogeste der propheten vnde dorchluchtigeste der patriarchen vnde der konynghe de hillighe Daud. de mynscheden⁹ de here na synem herten nicht alleyn vant. sunder ok vthuorwelet hadde De de erste was der psalmen syngenden vnde he bestedigede de chore der dotlicken mynschen de psalme to synghende vnde to bekennende. wente gud is de here. wente in ewicheit so is syne barmherticheit De schickynghe des huses godes. vnde ock de schickynghe vnde de stede der sengere was he syneme sone Salomone beuelende. (...)

Osnabrücker Text

Ein wesentlich umfangreicheres Stück des „Exordium“ überliefert die bereits genannte Handschrift aus dem Osnabrücker Diözesanarchiv, die Hs. Gertrudenberg 3. Sie entstand um 1500 im dortigen Benediktinerinnenkloster und lässt nach zwei Drucken (Gerhard von Vliedervoven, „Cordiale“ und „De miraculen van onse Lieue Vrouwe“) ein handschriftliches „Leuen ende myrakelen sunte Ludgers“ folgen („Vita S. Ludgeri“, III, Rec. 3). Danach folgt wiederum ein Druck, die „Legende Ende dat Leuen des gloriosen Confessors sinte Rochus“, worauf dann als letzter Text (und ursprünglich eigenständig) eine Papier-Handschrift von 36 Bll. folgt, die um 1500 in Westfalen geschriebene Auszüge aus dem „Exordium“ bringt.¹⁰

⁹ Danach in der Handschrift ein rot gestrichenes *n*.

¹⁰ Siehe die Beschreibung bei BECKERS (1971, 61–65).

Der Osnabrücker Textzeuge überliefert, nach BECKERS' Ermittlungen, die ich an dem mir von der Bibliothek übermittelten Digitalisat überprüft habe, nur die folgenden Textstücke: „Buch I, c. 4, c. 6–8, c. 21, c. 23–27; Buch II, c. 3–6; Buch III, c. 21 und 20 (sic!), Buch IV, c. 3, c. 8, c. 24; Buch V, c. 2, c. 5, c. 10.“ (BECKERS 1971, 64)

Es stellt sich die Frage, ob es sich hier um die gleiche Übersetzung handelt wie die des Berliner Fragments. Sie ist nicht direkt zu beantworten, weil sich, wie gezeigt, keine textlichen Überschneidungen finden.

Wegen der größeren inhaltlichen Parallelen habe ich beim Osnabrücker Codex die Kapitel des fünften Buches mit dem lateinischen Text und dann mit denen des Berliner Fragments auf Ähnlichkeit der Übersetzungsweise wie des Stils überprüft (was natürlich nicht zu absolut sicheren Ergebnissen führt). Als Beispiel bringe ich eine Passage aus dem 10. Kapitel des fünften Buches, das von der Gefahr der Verschwörung handelt, hier konkretisiert durch ein Exempel aus der Zisterze Schönau (s. Abbildung 2). Dort war der Brauch eingerissen, dass Mönche wie Konversen im Widerspruch zur Ordensregel jährlich neue Schuhe erhielten. Als der Abt Gerhard dagegen einschreitet, erhebt sich bei den Konversen nicht nur Widerspruch, sondern es

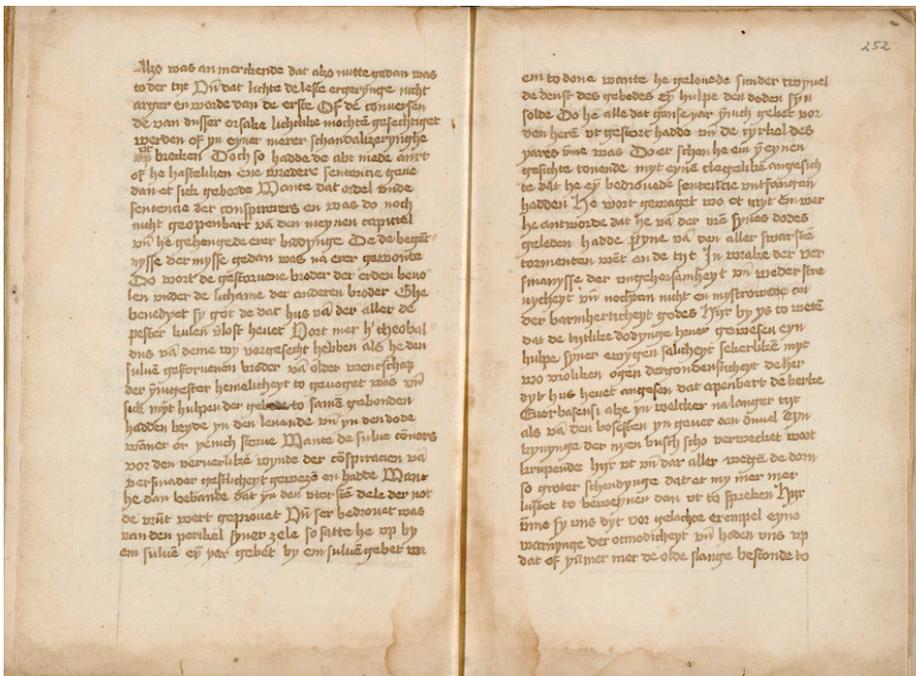


Abb. 2: Osnabrück, Diözesanarchiv, Hs. Gertrudenberg 3, fol. 251v / 252r

entsteht eine regelrechte Verschwörung. Deren Haupt aber wird durch den Ratschluss Gottes von einem jähen Tod dahingerafft; nur mit Mühe erreichen die Konversen,

dass er auf dem Klosterfriedhof bestattet wird. Einer seiner Mitbrüder aber, ein gewisser Theobald, der weiß, dass dieser Konverse eigentlich ein guter Mensch war (und der mit diesem in Gebetsgemeinschaft gelebt hatte), beschließt, ein Jahr lang für den Verstorbenen zu beten, um Gottes Barmherzigkeit zu wecken und so den verstorbenen Mitbruder vor der Hölle zu bewahren.

Vort mer her theobaldus van deme wy vorgesecht hebben als he den suluen gestoruenen broder van older vrentschap der ynnigester hemelicheyt to geooget was vnde sick myt hulpen der gebede to samen gebonden hadden beyde yn den leuende vnde yn den dode wanner or yenich storue Wante de sulue conuers vor den verueliken wynde der conspiracien van [on]versmader¹¹ gestlicheyt gewesen en hadde Want he dan bekande dat yn den vtersten dele der not de vrunt wert geprouet Vnde ser bedrouet was van den perikel syner zele¹² so satte he vp by em suluen eyn yar gebet by em suluen gebet [sic, sicher Doublette!] vor [252r] em to done wante he gelouede sunder twyuel de denst des gebedes eyn hulpe den doden syn solden¹³ Do he alle dat ganse yar ynnich gebet vor den heren vt gestort hadde vnde de cyrkel des yares vmme was Do erschen he em yn eynen gesichte tonende myt eynen clegeliken angesichte dat he eyn bedrouede sentencie vntfangen hadden

Dist. V, c. 10, Z. 215–230: Ceterum domnus Theobaldus, cuius supra mentionem fecimus, cum esset eidem defuncto fratri ex antiquo intimae familiaritatis amicitia coniunctus seque inuicem tam in uita quam in morte, cum alterum eorum decedere contigisset, orationem suffragiis astrinxissent, quoniam idem conuersus ante conspirationis turbinem non contemnendae religionis exstiterat, sciens in suprema sorte necessitatis amicum probari dolensque ualde de periculo animae illius, quem uiuentem familiariter dilexerat, statuit apud semetipsum annum pro eo facere orationem. Indubitanter namque credidit, quod, etsi exigentibus meritis precum impendia defuncto nihil emolumenti ferrent, sibi tamen bonae uoluntatis suae fructum perditum iri non posse. Cumque toto illo anno supplices pro eo preces ad Dominum fudisset, reuoluto anni circulo isdem defunctus ei in uisu apparuit lugubri uultu tristem sese subiisse sententiam significans.

11 Hs. *versmader* – was inhaltlich falsch ist; lat. Text: *non contemnendae*.

12 Der mnd. Text lässt hier das lat. *quem uiuentem familiariter dilexerat* weg.

13 Hier vereinfacht und kürzt der mnd. Text Syntax und Sinn des Lateinischen beträchtlich, siehe die nhd. Übersetzung des Lateinischen (ed. PIESIK, 203): „Denn er glaubte ohne jeden Zweifel: Wenn auch die aufgewandten Gebete dem Toten wegen der Größe seines Vergehens keinen Vorteil bringen sollten, könnte dennoch für ihn die Frucht seines guten Willens nicht zerstört werden.“

Der Vergleich zeigt, dass der mnd. Text die komplizierte, zu oft sehr langen Perioden ausgeweitete Syntax des lateinischen Textes mehrfach beträchtlich vereinfacht, dies unter Verzicht auf inhaltliche Differenzierungen. Ich kann mir deshalb vorstellen, dass der Osnabrücker Text zu einer anderen Übersetzung gehört als der des Berliner Fragments. Endgültig entscheiden lässt sich dies allerdings erst dann, wenn die beiden mittelniederländischen Übersetzungen ediert sind: Erst dann kann die Frage sicher beantwortet werden, ob es sich um eine oder mehrere mittelniederdeutsche Übersetzungen handelt und nicht etwa um Umschreibungen aus dem Mittelniederländischen, das im 15. Jahrhundert ja gegenüber Westfalen in so vielem der literarisch gebende Part ist.

Ein letztes: Betrachtet man die Provenienz der Exordium-Handschriften des späten 14. und 15. Jahrhunderts, und zwar sowohl die der Textzeugen der lateinischen, wie erst recht die der volkssprachlichen Handschriften, dann wird sehr deutlich, dass das „Exordium“ sich in den Kreisen der *Devotio moderna* im weiten Sinne großer Beliebtheit erfreute; neben den Windesheimern sind es z. B. auch die Kreuzbrüder, nicht-windesheimische Augustinerchorherren, und mehrfach sogar Frauenkonvente der Benediktiner und anderer Orden und Gemeinschaften, die Konrads Text abschrieben bzw. Exzerpte daraus anfertigten. Dem „Exordium“ wurde so geradezu ein zweites literarisches Leben zuteil – warum das so war, warum man also für den Preis des Ordenslebens und vor allem dessen gloriose Anfänge auf den alten Text Konrads zurückgriff, ist noch zu untersuchen. Für uns aber ist die Existenz zweier mittelniederdeutscher Textzeugen ein schöner Beleg dafür, dass das „Exordium“ nicht nur in den mittelfränkisch-rheinischen, sondern auch in den niederdeutschen Sprachraum ausgegriffen hat.

Literaturverzeichnis

- Bassenge (2015): *Bassenge Wertvolle Bücher Auktion 106*. 22. Oktober 2015.
- BECKERS, Hartmut (1971): *Mittelniederdeutsche und mittelniederländische Handschriften des bischöflichen Archivs zu Osnabrück*. In: *Osnabrücker Mitteilungen* 78, S. 55–80.
- BECKERS, Hartmut (1980/81): „Guido von Alet“. In: Kurt RUH u. a. (Hgg.): *Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Bd. 2. Berlin New York, Sp. 299f. (und Nachtrag Bd. 11, Sp. 567f.).
- BUSHEY, Betty C. (1996): *Die deutschen und niederländischen Handschriften der Stadtbibliothek Trier*. Wiesbaden (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Neue Serie, Bd. 1).
- DESCHAMPS, Jan (1972): *Middelnerlandse Handschriften uit Europese en Amerikaanse bibliotheken (...)*. *Catalogus*. Leiden.
- FINGER, Heinz (Bearb.) (1993): *Handschriftencensus Rheinland*. Wiesbaden.

- VAN DEN GHEYN, Joseph (1906): *Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique*. Tome 6: *Histoire des ordres religieux et des églises particulières*. Brüssel.
- GREEBE, A. (1932): *Bijdragen tot de Geschiedenis der Cisterciensers*. In: *Nederland. Deel I: De middelnederlandsche vertaling van het Exordium Magnum volgens het handschrift der Universiteitsbibliotheek te Leiden*. Cistercienserabdij Achel.
- GRIESSER, Bruno (Hg.) (1994): *Exordium Magnvm Cisterciense sive Narratio de Initio Cisterciensis Ordinis*. Auctore Conrado [...] ad fidem codicum recensvit Bruno GRIESSER, Tvrnholci.
- MALM, Mike (2012): *Konrad von Eberbach*. In: DLL. Bd. 3, Sp. 188–190.
- PALMER, Nigel F. (1998): *Zisterzienser und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau unter besonderer Berücksichtigung der in Oxford und London aufbewahrten Handschriften*. Regensburg.
- PIESIK, Heinz (Hg.) (2000): *Exordium Magnum Cisterciense oder Bericht vom Anfang des Zisterzienserordens* [...]. Übersetzt und kommentiert von Heinz PIESIK. 2 Bde. Langwaden (Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur, Bde. III und V).
- WORSTBROCK, Franz Josef (1985): „Konrad von Eberbach“. In: Kurt RUH u. a. (Hgg.): *Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Bd. 5. Berlin New York, Sp. 156–159.